

Fincke Rechtsanwälte,

nämlich den Rechtsanwälten

Rolf-Helmut Becker, Michael Strombach, Andreas Günther, Uwe Middelhaue, Thomas Hütt, Marco Domann, Ole Jürges und Devin Dick, Othestraße 4, 51702 Bergneustadt, Tel. +49(0) 22 61 / 94 42-0 und zwar jedem Rechtsanwalt einzeln

wird hiermit im Hinblick auf das Unfallereignis vom

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Vertretung, insbesondere die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Schädiger, dem Fahrzeughalter und der Versicherung, sowie die Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die entsprechende Prozessführung (vgl. §§ 81 ff. ZPO).

Fincke Rechtsanwälte wird gleichzeitig Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme der geltend gemachten Beträge sowie die Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)